

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N E N

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages

1981 in Berlin

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R e s o l u t i o n

zu "Studierfähigkeit - Einflußnahme auf die Wiederherstellung einer ausreichenden allgemeinen mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung";
beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 1./2. Juni 1981
in Berlin.

Der Ausbau des Schulsystems in der Bundesrepublik hat in den letzten zwanzig Jahren zu der erfreulichen Folge geführt, daß ein stark erhöhter Teil der jungen Generation das Abitur und das Studium erreichen kann. Dieser positiven Entwicklung steht jedoch in wachsendem Maße die negative Erfahrung gegenüber, daß viele Abiturienten nicht wirklich auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet sind.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag beobachtet diese Entwicklung, die auch in der Öffentlichkeit auf wachsende Kritik stößt, seit Jahren mit Sorge:

1. Den Abiturienten fehlen wesentliche mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse, die zurecht schon immer zum Stoff der Schule gehörten. So muß die Universität in zeitraubenden Sonderkursen dem Studienanfänger fehlende Schulkenntnisse nachliefern, was der angestrebten Verkürzung der Studienzeit zuwiderläuft.
2. Stattdessen werden dem Schüler in Leistungskursen Spezialkenntnisse vermittelt, die oft zur Praxisferne und falschen Selbsteinschätzung des Studienanfängers führen und ihn mangels ausgewogener Grundkenntnisse den rechtzeitigen Einstieg in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verpassen lassen. Vorschläge zur Behebung dieses Defizits an verwendbarem Grundwissen des Schülers sind z.B. von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und der Deutschen Mathematiker-Vereinigung vorgelegt worden.
3. Da der Schüler durch die Abwahl von "schwierigen" und das Ausweichen auf "leichtere" Fächer eine bessere Gesamtnote des Abiturs erreichen kann, bestimmt diese Möglichkeit sein Wahlverhalten. Infolge dieser Abwahl fehlen ihm dann häufig wesentliche Vorkenntnisse für seine weitere Ausbildung.

4. Naturwissenschaftliche Grundkenntnisse werden auch in zahlreichen anderen Studienfächern dringend benötigt, wie umgekehrt das Studium der naturwissenschaftlich-mathematischen Fachrichtungen ein gutes Allgemeinwissen des Studenten auf Gebieten wie Deutsch, Englisch, Geschichte usw. voraussetzen muß.
5. Die Entwicklung der Studentenzahlen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern hängt sicher auch damit zusammen, daß sich mehr und mehr Studienanfänger der erwähnten Mängel bewußt sind und dann auf andere Studienfächer ausweichen. Dies hat z.B. die Folge, daß Industrieunternehmen zunehmend auf ausländische Ingenieure zurückgreifen müssen oder ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Diese Tendenz wird durch eine wachsende Technikfeindlichkeit verstärkt.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag richtet daher an Bildungspolitiker und Öffentlichkeit den dringenden Appell um Abhilfe. Insbesondere geht es um folgende Maßnahmen:

1. Die Unterrichtspläne der Klassen 11 bis 13 sind von unnötigem Ballast an isoliertem Spezialwissen zu befreien. Stattdessen ist wieder mehr auf die Vermittlung von verwendbaren Grundkenntnissen in Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch und Fremdsprachen zu achten.
2. Dementsprechend muß ein ausgewogener Kanon von nicht abwählbaren und durchgehend unterrichteten Fächern bzw. Kursen festgelegt werden, der die Verleihung einer allgemeinen Hochschulreife rechtfertigt.
3. Dem unausgewogenen, an den erreichbaren Bewertungspunkten orientierten Verhalten bei der Wahl der naturwissenschaftlichen Kurse könnte eine Verminderung der Punktdifferenz zwischen Grund- und Leistungskursen entgegenwirken.
4. Die Motivation der potentiell für naturwissenschaftlich-technischen Berufe befähigten Schüler sollte bewußt gefördert werden.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R e s o l u t i o n

zur "Situation des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen";

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 1./2. Juni 1981
in Berlin.

Der MNFT beobachtet mit Sorge, daß sich in zahlreichen naturwissenschaftlichen Fachbereichen die Situation im Bereich des wissenschaftlichen Personals unbefriedigend entwickelt.

So sieht die Personalstruktur des HRG für die Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses eine zu geringe Zahl von Zeitstellen vor, die nicht ausreicht, den Bedarf der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu decken. Darüber hinaus steht und fällt das Forschungspotential in den naturwissenschaftlichen Fachbereichen mit der Möglichkeit, wissenschaftliche Mitarbeiter auch außerhalb der Planstellen flexibel einzusetzen.

Der Verlust an Flexibilität bei der Verwendung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter infolge von Einengungen durch die Bestimmungen des BAT trägt der besonderen Situation der Arbeit an wissenschaftlichen Hochschulen nicht Rechnung. Der MNFT stellt fest, daß es vielerorts zunehmend schwierig wird, unter diesen Umständen vorhandene Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen. Der MNFT empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

1. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter in befristeten Stellen, deren Arbeitsplatzbeschreibung die Verpflichtung zur Weiterqualifikation einschließt, sollte vergrößert werden. So könnten die Hochschulen nicht nur den wissenschaftlich ausgebildeten Absolventen, sondern auch den hochqualifizierten Spezialisten zur Verfügung stellen.
2. Die Dauer der befristeten Anstellung muß der jeweiligen Aufgabe angepaßt werden und darf keineswegs in allen Fällen maximal 5 Jahre betragen. Die Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft sollte nicht,

eine Teilzeitbeschäftigung eines Mitarbeiters allenfalls anteilig auf die Maximalzeit angerechnet werden.

3. Der Abschluß von unbefristeten Verträgen sollte auf Arbeitsplätze beschränkt bleiben, die sich durch langfristige Dienstleistungsaufgaben in der Forschung auszeichnen.
4. Es ist zu überlegen, ob diese Probleme nicht in einer besonderen Tarifgruppe für wissenschaftliches Personal im BAT besser gelöst werden könnten.

Eine sachgerechte Lösung der entstandenen Probleme ermöglicht z.B. die im bayerischen Hochschullehrergesetz enthaltene Regelung, promovierte Wissenschaftler als Akademische Räte/Oberräte auf Zeit einzustellen. Damit wird zugleich langfristig ein auch für den potentiellen Hochschullehrernachwuchs attraktiver Stellentyp geschaffen, der dazu beitragen kann, die am Anfang der 90er Jahre zu erwartende verstärkte Nachfrage nach Hochschullehrern in Dauerstellen zu decken.

Die Forschungsförderung durch Drittmittel ist bestimmungsgemäß auf zeitlich begrenzte Vorhaben beschränkt. Ein durch Drittmittel finanzierter Arbeitsplatz ist speziell durch das betreffende Vorhaben beschrieben; der Arbeitsplatz entfällt nach Abschluß dieses Vorhabens. Deshalb sollte eine Weiterbeschäftigung auf einer Planstelle der Hochschule für wissenschaftliche Mitarbeiter ohne Anrechnung der Drittmittelanstellung möglich sein. Die Hochschulen haben damit die Möglichkeit, auf qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter zurückzugreifen. Hier erweisen sich die durch Kettenvertragsregelungen gegebenen Randbedingungen für die Beschäftigung des wissenschaftlichen und auch des nichtwissenschaftlichen Personals als hinderlich für die Forschung. Die Hochschulen sollten im übrigen bei der Verwaltung von Drittmitteln lediglich Amtshilfe leisten, aber nicht als Arbeitgeber auftreten (s. dazu die Stellungnahme der WRK, 313. Präsidium, 2.2.1981).

Der MNFT hält es für dringend erforderlich, daß die staatliche Seite sich den aufgezeigten Problemen und ihren Lösungsmöglichkeiten mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Eile zuwendet. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, den von der Gesellschaft erwarteten, wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchs bereitzustellen.

Gleichzeitig muß dem wissenschaftlichen Nachwuchs auch eine vernünftige Berufschance an den Hochschulen gegeben werden.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R e s o l u t i o n

zur Frage "Drittes Fach beim Lehramtsstudium";

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 1./2. Juni 1981
in Berlin.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag (MNFT) stellt mit Nachdruck fest, daß die Einführung eines dritten Fachs im Lehramtsstudium, zumindest im Bereich Mathematik-Naturwissenschaften, nicht vertretbar ist. Schon die zeitlich verstärkte Berücksichtigung der Erziehungswissenschaften im Studium hat sich als erschwerend für die fachwissenschaftliche Ausbildung erwiesen. Die deutliche Mehrbelastung der Studierenden, auch bereits durch ein Grundstudium im dritten Fach, muß (bei annähernd gleichbleibendem zeitlichen Rahmen und vertretbarer Studiendauer) zu einem Absinken der fachwissenschaftlichen Qualifikation in den beiden anderen Fächern führen, die die Zielvorstellung einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung ernsthaft gefährdet und alle negativen Folgen der Halbbildung heraufbeschwört (in die gleiche Richtung würde die Herausnahme des Hauptstudiums im dritten Fach aus den wissenschaftlichen Hochschulen wirken). Auch erscheint es völlig ausgeschlossen, daß der Lehrer sich zukünftig in seinem Berufsleben in drei Fächern mit dem angewachsenen Wissensstand vertraut halten kann.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Einführung eines dritten Fachs in einzelnen Ländern wegen der geschilderten Folgen für die anderen Fächer dazu führen kann, daß diese Ausbildung in anderen Ländern nicht mehr als gleichwertig anerkannt wird.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R e s o l u t i o n

zur

"Graduierten-Förderung";

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 1./2. Juni 1981
in Berlin.

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag stellt fest, daß offensichtlich - trotz aller Appelle und Bekundungen des guten Willens bei Bundes- und Landesregierungen - nichts geschehen ist, um die Förderung von Graduierten wirksam über das Jahr 1981 hinaus fortzusetzen. Weder ist ein Vorschlag bekanntgeworden, wie den bereits geförderten Graduierten der Abschluß ihrer Arbeiten ermöglicht werden soll, noch ist bekannt, ob und wie die Vorschläge zur Neugestaltung der Graduierten-Förderung verwirklicht werden sollen, die von den verschiedenen Institutionen erarbeitet wurden. Auch befindet sich hier die Bundesregierung im Widerspruch zu dem Versprechen stetiger Wissenschaftsförderung, das der Herr Bundeskanzler H. Schmidt auf der Jahresversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Mai 1981 in Aachen gegeben hat.

Der MNFT macht darauf aufmerksam, daß ein Abbruch der Graduierten-Förderung auch eine tragende Säule der Personalstrukturreform abbaut, wie sie im HRG konzipiert worden war: neben die Wissenschaftlichen Mitarbeiter, für die eine unmittelbare Weiterqualifikation im Dienst nicht vorgesehen war, sollten die Graduierten treten, die eine entsprechende Qualifikationsphase mit staatlicher Förderung durchlaufen sollten. Fällt dieser Pfeiler der Graduierten-Förderung, so kann die ursprünglich konzipierte Personalstrukturreform nicht durchgesetzt werden, und die Hochschulen könnten dann einen ihrer wesentlichen Aufträge, die Heranbildung wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchses, nicht mehr ausführen.

Der MNFT appelliert eindringlich an alle betroffenen Stellen, in den noch verbleibenden 6 Monaten für eine wirksame Fortsetzung und einen Ausbau der Graduierten-Förderung zu sorgen.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTATENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R e s o l u t i o n

zu

"Sparmaßnahmen, die sich auf einzelne Fächer beziehen";

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT am 1./2. Juni 1981
in Berlin.

Aus Anlaß der geplanten Schließung des Diplom-Studienganges Physik an der Universität Bremen wendet sich der MNFT mit Entschiedenheit gegen die Einstellung einzelner Studiengänge, die grundlegende Fächer der naturwissenschaftlichen Ausbildung betreffen. Vorrangig sind Physik und Mathematik solche Grundlagenfächer, ohne die eine moderne Ausbildung in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern nicht möglich ist. Diese Grundlagenfächer gehören zum Basisbestand der Naturwissenschaften, und ihnen muß durch eigenständige Diplomstudiengänge die Aufrechterhaltung des aktuellen Wissensstandes in Forschung und Lehre ermöglicht werden. Aus Einsparungsgründen hier wesentliche Eingriffe vorzunehmen, muß sich katastrophal auf alle natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer auswirken.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

zur Überlastung des Faches Biologie

beschlossen von der Plenarversammlung des MNFT
am 1./2. Juni 1981 in Berlin

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag macht darauf aufmerksam, daß im Fach Biologie eine seit Jahren anhaltende Überbeanspruchung der Ausbildungskapazität besteht, die die qualifizierte Ausbildung der Studierenden gefährdet. Der MNFT sieht bezüglich des Faches Biologie eine Sonderentwicklung, die gesteuert werden muß und bittet die staatlichen Stellen darum, daß die aufgetretenen Sonderprobleme durch eine sorgfältige Überprüfung der Studierbedingungen unter Einschaltung der Konferenz Biologischer Fachbereiche (KBF) einer Lösung zugeführt werden.